

Aktuelle Information zur Arzneimittelverschreibungsverordnung

Wichtig!!!! – für alle Studierenden des Heilpraktiker-Lehrgangs, alle Prüfungsanwärter und Hps mit eigener Praxis:

Information zu Änderungen in der Verschreibungspflicht

Seit 01.08.2009 gibt es folgende Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsordnung:

Triptane

Almotriptan wird von der Verschreibungspflicht befreit

- zur akuten Behandlung von Kopfschmerzen bei Migränepatienten im Alter zwischen 18 und 65 Jahren
- Erstdiagnose „Migräne“ muss von einem Arzt gestellt sein
- Zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 12,5 mg je Einzeldosis und in einer Gesamtmenge von 25 mg je Packung.

Naratriptan wird erst am 01.02.2010 verschreibungsfrei

Protonenpumpeninhibitoren

Omeprazol wird von der Verschreibungspflicht ausgenommen

- zur Behandlung von Sodbrennen und saurem Aufstoßen
- in einer Einzeldosis von 20 mg,
- in einer Tageshöchstmenge von 20 mg,
- mit Beschränkung der Anwendungsdauer auf maximal 14 Tage
- in einer Gesamtmenge von 280 mg Wirkstoff pro Packung

Antihistaminika

Dimetinden zur parenteralen Anwendung (z.B. Fenistil Injektionslösung) wird verschreibungspflichtig.

Mehr dazu finden Sie z.B. unter <http://www.springer-gup.de/de/pharmazie/news>